

glaublich erscheinen lassen, dass es dort nur drei Phylen gegeben hat, von denen eine sicher Chalkis hiess.¹ Mit dieser Nachricht hat Gaebler² sehr ansprechend die im Decrete von Athen (C. I. A. I, 9) den Erythräern verordnete Anzahl von 120 Buleuten in Verbindung gebracht, wie er auch die Zahl von 27 Strategen wahrscheinlich richtig aus der Dreizahl der Phylen erklärt. Das wäre also eine ionische Stadt, in der die ionische Phylenordnung undenkbar ist.

V. Die späteren Phylen.

Die bürgerliche Bevölkerung nach irgend einem Princip in Gruppen zu sondern, war in den griechischen Staaten ein Bedürfniss, das sich nicht bloß wie sonst überall aus militärischen Gründen geltend machte, sondern auch mit den demokratischen Verfassungen aufs Innigste zusammenhing. Man hätte ihm am einfachsten vielleicht durch eine simple Regionaleintheilung nachkommen können, und sehr häufig ist auch nichts anderes geschehen. Aber allgemein ist dieses Bedürfniss erst zu einer Zeit geworden, in der solche Eintheilungen des Volkes bereits vielfach vorhanden waren. Die dorischen Phylen waren zur Zeit des Epos in der ganzen beträchtlichen Reihe dorisch besiedelter Staaten vorhanden, die altattischen Phylen, freilich auf anderer Grundlage entstanden, gehören sicher noch in die Königszeit. Die Colonien haben die Phylentheilung vielfach adoptirt und umgestaltet, und wenn sich auch noch einzelne Staaten in historischer Zeit der Adoptirung dieses Systems verschlossen, wie Böotien und viele äolische Städte, so nahm es doch immer mehr überhand und wurde so sehr Inventar der Staatsweisheit, dass es bei Neugründungen selbstverständlich schien, der neuen Stadt eine Phylenordnung anzuheften. Dabei hielt man die Theorie einer fictiven Stammesgenossenschaft nach Möglichkeit fest. So sehen wir z. B., dass bei der Gründung von Thurii, als zum ersten Male der Versuch der Stiftung einer panhellenischen Stadt gemacht werden sollte, die Ansiedler

¹ Ἐρυθραίοις δὲ ἔστι μὲν χώρα Χαλκίς, ἀφ' ἧς καὶ τῶν φυλῶν σφίσιν ἡ τρίτη τὸ ὄνομα ἔσχηκεν.

² Gaebler, Erythrae, S. 115 und 118.